



BH Mattersburg, Marktgasse 2, 7210 Mattersburg

Mattersburg, am 25.11.2021  
Sachb.: Mag. V. Brazda  
Tel.: +43 57 600-4330  
Fax: +43 57 600-4377  
E-Mail: [bh.mattersburg@bgld.gv.at](mailto:bh.mattersburg@bgld.gv.at)

Zahl: MA-08-02-99-111

## **Vogelgrippe**

(= Geflügelpest, = Aviäre Influenza)

**Anzeigepflicht!**

### **Information zur aktuellen Situation**

Das Europäische Meldesystem für Tierseuchen berichtet wieder vermehrt über Ausbrüche der Vogelgrippe. Auch direkte Nachbarländer von Österreich, wie Italien, Tschechien und die Slowakei, sind von Teils massiven Ausbrüchen betroffen.

**Auch Österreich ist bereits betroffen!**

Am 25.11.2021 wurde im Bezirk Bruck an der Leitha (Niederösterreich) in einer kleinen Hühnerhaltung Vogelgrippe diagnostiziert.

### **Was können Sie tun um das Risiko einer Ansteckung ihres Geflügelbestandes so gering als möglich zu halten?**

Nicht nur große Geflügelbestände können durch Biosicherheitsmaßnahmen geschützt werden, sondern auch kleine Bestände.

### **Maßnahmen, um das Risiko einer Ansteckung des Geflügels so gering als möglich zu halten:**

- Vermeidung des Eindringens von Wildvögeln in den Geflügelstall
- Lagerung von Futter und Einstreu, so dass keine Wildvögel dazu kommen
- Wechseln der Schuhe und Kleidung vor und nach Betreten des Stalles
- Benutzung der Desinfektionswanne bei jeder Stalltür
- Kein Betreten der Ställe durch betriebsfremde Personen
- Ausreichende Hygiene bei Auslandsreisen
- Besondere Vorsicht bei der Rückkehr von Auslandsaufenthalten aus gefährdeten Gebieten im Hinblick auf die Erregereinschleppung (z.B. über verschmutzte Schuhe)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Ställe

### **Was können Sie weiteres tun?**

- Es besteht eine **Meldepflicht für die Haltung von Geflügel** ab dem 1. Tier. Sollten Sie Ihre Haltung noch nicht gemeldet haben, tun Sie dies bitte!

#### Wie Melden Sie Ihre Tierhaltung?

Ihre Tierhaltung melden Sie auf der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg schriftlich, vorzugsweise per Email, mittels der ausgefüllten „Meldung der Haltung von Geflügel und anderen Vögeln“. Das Meldeformular kann auf der Homepage des Landes Burgenland unter Formulare und Anträge heruntergeladen werden.

- Überlegen Sie jetzt bereits, auf welche Weise Sie eine mögliche Stallpflicht einhalten können, für den Fall, dass es tatsächlich zu einem Vogelgrippe-Ausbruch in Ihrer Umgebung kommt.
- Überlegen Sie jetzt bereits Möglichkeiten, wie Sie Ihr Wassergeflügel (Enten, Gänse) von anderem Geflügel (Hühner, Puten...) trennen könnten. Im Fall eines Seuchenausbruchs wäre dies eine Maßnahme, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit gesetzt werden wird!
- Melden Sie tot aufgefundene Wildwasservögel und Greifvögel:
  - zu den Amtszeiten auf der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg unter  
**057600 4300**
  - Per E-Mail an **bh.mattersburg@bgld.gv.at** unter Angabe einer Kontakt-Telefonnummer. Sie werden dann ehestmöglich von der Veterinärbehörde kontaktiert.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit: GREIFEN SIE TOTFUNDE NICHT AN! Zum Zeitpunkt des Fundes ist absolut unklar, woran ein individuelles Tier gestorben ist!
- Sollte es jedoch unvermeidbar sein, dass Sie Totfunde angreifen, benutzen Sie immer Einmalhandschuhe!
- Führen Sie, wenn es Ihnen möglich ist, eine Standortbestimmung des Fundes über Ihr Mobiltelefon durch.
- Sollten Sie in Ihrem eigenem Geflügelbestand eine unüblich hohe Sterblichkeit bemerken, welche nicht durch andere offensichtliche Ursachen (z.B. Fuchs) erklärbar

ist, melden Sie sich bei der Behörde! Bewahren Sie in diesem Fall die frischtoten Tiere für Untersuchungen auf.

Sollten Sie eine betriebsindividuelle Beratung benötigen, steht Ihnen die Landwirtschaftskammer, Tierzucht-Abteilung, gerne zur Verfügung.

### **Abschließend**

Die Vogelgrippe ist eine Krankheit für die in der kalten Jahreszeit immer ein höheres Risiko besteht. Das muss jedoch nicht bedeuten, dass sie auch tatsächlich auftritt. Erhöhte Aufmerksamkeit kann zu einer früheren Erkennung etwaiger Fälle und daher zu einer besseren Bekämpfung führen

Sollte es tatsächlich zu einem Seuchenausbruch in unmittelbarer Nähe kommen wird über die dann geltenden Maßnahmen gesondert informiert.

### **Weitere Informationen**

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/vogelgrippe/>

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

[https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/avian-influenza\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/avian-influenza_en)

Amtstierärztin  
Mag. Verena Brazda



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg • A-7210 Mattersburg • Marktgasse 2

Telefon +43 2626 62252 • Fax +43 2626 62252-4377 • E-Mail [bh.mattersburg@bgld.gv.at](mailto:bh.mattersburg@bgld.gv.at)

[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>